GKZ
Direktion
**Abschlussverm.**
VM-Name
VM-Nummer

4._____

Aachen Münchener

**Vorschlag Nr. Y2GFPXB7W vom 26.06.2009 für einen Antrag auf Abschluss einer WUNSCHPOLICE im Rahmen des JUNIOR ZUKUNFTSKONZEPTS**
**bei der AachenMünchener Lebensversicherung AG**
**Aureliusstraße 2, 52064 Aachen**

**Antragsteller (Versicherungsnehmer)**

Geburtsdatum
Geburtsland **Deutschland**
derzeit ausgeübter Beruf
Staatsangehörigkeit **Deutschland**

**Zu versichernde Person (auch der Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung)**

Geburtsdatum
Geburtsort
derzeit ausgeübter Beruf
Staatsangehörigkeit **Deutschland**

**Daten und Tarifinformationen zur fondsgebundenen Rentenversicherung nach Tarif FRBZ**FKD2

Im Rahmen des JUNIOR ZUKUNFTSKONZEPTS ist Ihre WUNSCHPOLICE eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener lebenslanger Rentenzahlung, Recht auf vorgezogene Teilrenten, garantierter Todesfall-Leistung bei Tod während der Aufschubzeit, Mindestlaufzeit der Renten, flexiblem Rentenbeginn und mit Kapitalwahlrecht. Ihre WUNSCHPOLICE ist - entsprechend Ihrer hiermit getroffenen Auswahl aus den zur Verfügung stehenden Fonds - an der Wertentwicklung des DWS Vermögensbildungsfonds I (EK) beteiligt.

| | |
|---|---|
| Aufteilung der Anlagebeträge in % | **EK: 100** |
| Versicherungsbeginn | **01.12.2009** |
| Beginn der Rentenzahlung | **01.12.2068** |
| Ende Beitragszahlungsdauer | **01.12.2044** |
| Mindestlaufzeit der Renten jeweils | **längstmöglich** |
| Zahlungsweise der Renten | **monatlich** |
| Teilkapitalauszahlungen nach | **7, 14, 18, 25, 27, 30, 33, 35 Jahren und zum Ablauf der Aufschubzeit** |
| Beitragssumme der Hauptversicherung | **5.317,22 €** |
| **monatlicher** Beitrag | **45,92 €** |
| **- davon für die Hauptversicherung** | **12,66 €** |
| **- davon für die KIZ** | **33,26 €** |
| **Bei vereinbartem Beginn der Rentenzahlung (01.12.2068):** | |
| garantierte **monatliche** Rente je 10.000 € Fondsguthaben | **23,42 €** |
| **Bei vorverlegtem Beginn der Rentenzahlung (01.12.2044):** | |
| garantierte **monatliche** Rente je 10.000 € Fondsguthaben | **19,34 €** |

| | |
|---|---|
| **Kinderinvaliditäts-Zusatzvers. (KIZ) nach Tarif K** | |
| **lebenslange**, garantierte monatliche Invaliditätsrente von | **500,00 €** |
| Ende Versicherungsdauer der KIZ | **01.12.2068** |
| **Dynamik-Plan (D2)** mit planmäßiger Beitragserhöhung um (mindestens aber in Höhe des Steigerungssatzes des Höchstbeitrags der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten (West)) | **6 %** |

**Zu zahlender Beitrag bei Anrechnung der Überschussanteile**

Da die Überschussanteile der Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung auf die Beiträge angerechnet werden, beträgt der anfängliche zu zahlende **monatliche** Beitrag nach Abzug der **nicht garantierten Überschussbeteiligung** **40,00 €**.
Dieser Wert gilt nur solange die für 2009 festgesetzten Überschussanteile auch in den folgenden Jahren unverändert bleiben.

**Beispielrechnung der Gesamtleistungen einschließlich Überschussbeteiligung**

Falls die Dynamik-Erhöhungen vom 2. bis zum 35. Jahr jedes Jahr angenommen werden, ergeben sich bei einer konstanten jährlichen Wertsteigerung der Fondsanteile folgende modellhaft dargestellte, **nicht garantierte** Leistungen:

| Nach ... Jahren | Mindest-laufzeit der Teilrente ... Jahre | angenommene jährliche Wertsteigerung der Fondsanteile von: 1 % Teilkapitalauszahlung/ monatliche Rente | 4 % Teilkapitalauszahlung/ monatliche Rente | 6 % Teilkapitalauszahlung/ monatliche Rente | 8 % Teilkapitalauszahlung/ monatliche Rente |
|---|---|---|---|---|---|
| 7 | 97 | 489 €/ 1 € | 539 €/ 1 € | 575 €/ 1 € | 614 €/ 2 € |
| 14 | 90 | 532 €/ 1 € | 610 €/ 2 € | 669 €/ 2 € | 736 €/ 2 € |
| 18 | 86 | 508 €/ 1 € | 597 €/ 1 € | 667 €/ 2 € | 750 €/ 2 € |
| 25 | 79 | 385 €/ 1 € | 473 €/ 1 € | 547 €/ 1 € | 639 €/ 2 € |
| 27 | 77 | 345 €/ 1 € | 431 €/ 1 € | 505 €/ 1 € | 598 €/ 2 € |
| 30 | 74 | 355 €/ 1 € | 450 €/ 1 € | 535 €/ 1 € | 645 €/ 2 € |
| 33 | 71 | 362 €/ 1 € | 465 €/ 1 € | 561 €/ 1 € | 688 €/ 2 € |
| 35 | 69 | 328 €/ 1 € | 425 €/ 1 € | 515 €/ 1 € | 637 €/ 2 € |

Für die beispielhafte Ermittlung der oben dargestellten Teilkapitalauszahlungen haben wir vorausgesetzt, dass jeweils Anteile vom vorhandenen Geldwert des Fondsguthabens in Höhe der nachfolgend ausgegebenen Prozentsätze entnommen werden.

| Teilkapitalauszahlung nach .. Jahren: | 7 | 14 | 18 | 25 | 27 | 30 | 33 | 35 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| auszuzahlendes Deckungskapital in .. %: | 80,00 | 55,00 | 55,00 | 30,00 | 30,00 | 30,00 | 30,00 | 30,00 |

**Bei vereinbartem Beginn der Rentenzahlung (01.12.2068):**

| | angenommene jährliche Wertsteigerung der Fondsanteile von: 1 % | 4 % | 6 % | 8 % |
|---|---|---|---|---|
| **Wenn alle Teilkapitalauszahlungen wahrgenommen werden** | | | | |
| - voraussichtliche **monatliche** Rente: | 54 € | 153 € | 307 € | 621 € |
| - voraussichtliche Höhe der Kapitalabfindung, die anstelle der Rente in Anspruch genommen werden kann: | 42.491 € | 68.750 € | 109.584 € | 192.595 € |
| **Wenn keine Teilkapitalauszahlung wahrgenommen wird** | | | | |
| - voraussichtliche **monatliche** Rente: | 73 € | 223 € | 477 € | 1.037 € |
| - voraussichtliche Höhe der Kapitalabfindung, die anstelle der Rente in Anspruch genommen werden kann: | 47.469 € | 87.260 € | 154.582 € | 302.761 € |

Garantierte Mindestlaufzeit der Rente: **45 Jahre**

**Bei vorverlegtem Beginn der Rentenzahlung (01.12.2044):**

*In den unten angegebenen, voraussichtlichen Kapitalabfindungen und den voraussichtlichen Renten sind die vorab ausgewiesenen* Werte zum Teilauszahlungstermin nach 35 Jahren enthalten, da diese zeitgleich fällig werden.

| | angenommene jährliche Wertsteigerung der Fondsanteile von: 1 % | 4 % | 6 % | 8 % |
|---|---|---|---|---|
| **Wenn alle Teilkapitalauszahlungen wahrgenommen werden** | | | | |
| - voraussichtliche **monatliche** Rente: | 41 € | 56 € | 70 € | 90 € |
| - voraussichtliche Höhe der Kapitalabfindung, die anstelle der Rente in Anspruch genommen werden kann: | 51.176 € | 55.471 € | 59.629 € | 65.355 € |
| **Wenn keine Teilkapitalauszahlung wahrgenommen wird** | | | | |
| - voraussichtliche **monatliche** Rente: | 53 € | 78 € | 105 € | 145 € |
| - voraussichtliche Höhe der Kapitalabfindung, die anstelle der Rente in Anspruch genommen werden kann: | 54.676 € | 62.095 € | 69.963 € | 81.678 € |

Garantierte Mindestlaufzeit der Rente: **69 Jahre**

Die dargestellten möglichen Leistungsentwicklungen in der Zukunft basieren auf der Annahme gleich bleibender Wertsteigerungen der Fondsanteile und den für 2009 erklärten Überschussanteilsätzen. Sie dienen ausschließlich Illustrationszwecken und können **nicht garantiert** werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Auch kurz vor den oben genannten Terminen sind noch Kursschwankungen möglich, welche die Höhe der Gesamtleistungen einschließlich Überschussbeteiligung erheblich beeinflussen können. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der Fondsanteile einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgang tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung.

In den dargestellten Kapitalabfindungen, bei vereinbartem bzw. vorverlegtem Ablauf, ist der Schluss-Überschussanteil der zu diesen Zeitpunkten bestehenden Zusatzversicherung enthalten. Endet eine Zusatzversicherung exakt zu einem Teilrententermin, dann ist deren Schluss-Überschussanteil in der genannten Teilkapitalauszahlung enthalten. Die aus diesem Schluss-Überschussanteil resultierende Rente ist in der angegebenen lebenslangen Rente nicht berücksichtigt worden.

Wenn bis zum 01.12.2068 keine Invalidität eingetreten ist, wird
ein **nicht garantierter** Schluss-Überschussanteil in Höhe von **28.117 €**
fällig. Dieser **nicht garantierte** Schluss-Überschussanteil gilt nur solange die für 2009 festgesetzten Überschussanteile auch in den folgenden Jahren unverändert bleiben und die versicherte Person nicht invalide wird.

Ausführliche Erläuterungen zur Überschussbeteiligung enthalten die Informationen für den Versicherungsnehmer sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FRBZ.

**Maßgebende Versicherungsbedingungen / Zusätzliche Vereinbarungen**

- Allgemeine Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FRBZ (AVB)
  (Art und Fälligkeit der Versicherungsleistungen sind in § 1 AVB festgelegt.)
- Das Recht auf Wertsicherungsoption gilt als vereinbart.
- Besondere Bedingungen für fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FRBZ mit planmäßiger Erhöhung nach dem Dynamikplan D2
- Bedingungen für die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung (KIZB)
- Nach Beginn der Rentenzahlung werden aus den Überschussanteilen **Rentenzuschläge/Rentenerhöhungen** gebildet.

Das Produktinformationsblatt und die 'Anlage zum Vorschlag Nr. Y2GFPXB7W' habe ich erhalten. Die Anlage enthält Informationen über die Beteiligung an den Überschüssen und den Stornoabzug.

## Anlage zum Vorschlag Nr. Y2GFPXB7W vom 26.06.2009

### 1. Was ist bei diesem Vorschlag zu beachten?

In Verbindung mit dem Vorschlag erhalten Sie die Informationen für den Versicherungsnehmer und die für den Vertrag rechtlich verbindlichen Versicherungsbedingungen, in denen Erläuterungen zu Leistungen und zur Überschussbeteiligung enthalten sind.

**Dieser Vorschlag ergänzt die Informationen für den Versicherungsnehmer.** Diesen entnehmen Sie bitte weitere Informationen über Ihre WUNSCHPOLICE.

Nach Erhalt des Versicherungsscheins sind zudem die dort genannten Werte, Angaben und die dem Versicherungsschein beigefügten Anlagen rechtlich verbindlich.

Der Vorschlag gilt unter der Voraussetzung, dass die Versicherung zu den in diesem Vorschlag angegebenen Bedingungen angenommen werden kann.

### 2. Wie sind Sie an den Überschüssen beteiligt?

Wir beteiligen die Versicherungsnehmer gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes an den Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung).

Zu den angegebenen Werten inklusive der Überschüsse kommt bei Vertragsbeendigung noch die Beteiligung an den Bewertungsreserven hinzu. Dadurch besteht die Chance, dass die genannten Leistungen noch höher ausfallen als angegeben. Da sich für die Zukunft jedoch keine Aussagen über die Höhe der Bewertungsreserven treffen lassen, ist in den angegebenen Überschüssen keine Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

Nachfolgend nennen wir Ihnen die Überschussanteilsätze, die wir bei der Berechnung der **'Leistungen bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung von ...%'** berücksichtigt haben. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 2 AVB.

Für 2009 sind folgende Sätze festgelegt worden:

**Jährliche Überschussanteile**

**Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen:**
**- Kosten-Überschussanteil**
- auf das Fondsguthaben bezogener Teil
0,10 % auf das zum Ende des Versicherungsjahres vorhandene Fondsguthaben
- beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Versicherungen
1,50 % des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei Beitragszahlungsdauern von 1-19 Jahren
0,75 % des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei Beitragszahlungsdauern von 20-30 Jahren
0,25 % des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei Beitragszahlungsdauern über 30 Jahre

**- Risiko-Überschussanteil**
65 % des Risikobeitrags

**Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen:**
**- Zins-Überschussanteil**
- Rentenerhöhungen/Rentenzuschlag
0,20 % des maßgebenden Deckungskapitals werden für Rentenerhöhungen verwendet; der Rentenzuschlag ergibt sich aus dem Quotienten des rechnungsmäßig überschussberechtigten Deckungskapitals und eines überschussberechtigten Deckungskapitals bei dem der Rechnungszins um 1,75 %-Punkte erhöht wurde.

**- Risiko-Überschussanteil**
0,30 % des maßgebenden Deckungskapitals werden für Rentenerhöhungen verwendet.

**Für die Kinderinvaliditäts-Zusatzversicherung sind folgende Sätze festgelegt worden:**

**Jährliche Überschussanteile**
30 % des überschussberechtigten Ratenbeitrags
Nach Eintritt einer Invalidität werden
1,95 % des maßgebenden Deckungskapitals für Rentenerhöhungen verwendet; erstmals, nachdem die Rente für ein volles Versicherungsjahr gezahlt wurde.

**Schluss-Überschussanteil**
- während der Beitragszahlungsdauer
0,75 % des überschussberechtigten Ratenbeitrags
- in der planmäßig beitragsfreien Versicherungszeit

2,25 % des überschussberechtigten Ratenbeitrags
jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. Versicherungsjahr vereinbarten Versicherungsjahre multipliziert und im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet.

***Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven***
für 2009 nicht vorgesehen

**3. Warum eine Beispielrechnung, wenn sie so nicht eintreffen wird?**

Damit Sie sich vorstellen können, wie sich Ihre WUNSCHPOLICE bis zum Ablauf der Aufschubzeit entwickeln könnte, haben wir in der nachfolgenden **Beispielrechnung** vereinfachend einen gleich bleibenden Verlauf der jährlichen Wertsteigerung - mit 1 %, 4 %, 6 % und 8 % - unterstellt. Der Darstellung der Wertentwicklung der Aktienfonds (siehe Informationen für den Versicherungsnehmer zu Ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung nach Tarif FRBZ) können Sie jedoch entnehmen, dass die jährlichen Wertsteigerungen und damit die Entwicklung des Fondsguthabens erheblich größeren Schwankungen nach oben und nach unten unterliegen.

Die zukünftige jährliche Wertentwicklung des DWS Vermögensbildungsfonds I (EK) kann nicht zutreffend prognostiziert werden. Damit Sie sich dennoch auch unter Berücksichtigung der Abschluss- und Verwaltungskosten die Entwicklung der Auszahlung im Rückkaufs- und Todesfall und insbesondere das Vermögen für die Verrentung vorstellen können, musste eine jährliche Wertsteigerung unterstellt werden.

In die nachfolgende Beispielrechnung ist zudem die zukünftige Überschussbeteiligung einbezogen. Prognosen über die Höhe der Überschussbeteiligung sind jedoch über einen längeren Zeitraum nicht möglich. Die in den Spalten '**zu zahlender monatlicher Beitrag bei Anrechnung der Überschussanteile**' sowie '**Leistungen bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung von ...%**' ausgewiesenen Werte haben daher hypothetischen Charakter. Wir können demzufolge auch nicht zusagen, dass Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen. Auf die Höhe des nach Abzug der Überschussanteile zu zahlenden Beitrags sowie auf die Leistungen, soweit sie über die zugesicherte Leistung hinausgehen, hat der Berechtigte keinen Anspruch, wenn und soweit die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung sowie die tatsächlich erzielte Fondsentwicklung geringer ausfallen.

Um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln, wie sich Ihre WUNSCHPOLICE bis zum Beginn der Rentenzahlung entwickeln könnte, haben wir in der nachfolgenden Beispielrechnung vereinfachend unterstellt, dass die für das Jahr 2009 festgesetzten Überschussanteile während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

**Die dargestellten Werte sind somit nur als Beispiel anzusehen; die tatsächlich auszuzahlenden Werte können höher oder niedriger sein.**

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte bei Tod und Rückkauf gelten jeweils zum Ende des Versicherungsjahres unter der Voraussetzung, dass die Beiträge bis dahin gezahlt sind und keine Invalidität im Sinne der KlZB eingetreten ist. Wie der Rückkaufswert ermittelt wird, ergibt sich aus § 16 AVB.